LEITFADEN RÜCKERSTATTUNGEN & SUBVENTIONEN

Wichtiger Hinweis für Kursteilnehmende: Diese Übersicht zeigt Ihnen minimalistisch und chronologisch auf, wie die drei verschiedenen Rückforderungsprozesse ablaufen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und wo Sie selbst aktiv werden müssen. **Orange markierte Schritte** erfordern Ihr direktes Handeln im Standardprozess.

Wichtige Internet-Links zu PK-E ZH und SBFI	
PK-Elektro ZH:	https://pkzh.org/elektro-und-telekommunikation/
PK-Reglement:	Reglement ab 01.01.2026 (PDF)
PK-Online-Formular zur Lohnausfallentschädigung:	Formulare und Downloads Onlineformular
SBFI:	FAQ Bundesbeiträge Absolvierende
SBFI Info-Flyer:	SBFI Info-Flyer HBB (PDF)

Rückforderung von Weiterbildungskosten (PK-Elektro Zürich)

Standardprozess: *Die Abwicklung erfolgt vollständig klassenweise durch das EBZ* ***nach Kursabschluss****.*

EBZ (ELEKTRO-BILDUNGSZENTRUM)

Kurs-Registrierung

Das EBZ meldet und registriert den Lehrgang/Kurs vor oder bei Kursstart direkt bei der PK-Elektro Zürich.

↓

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Zahlung & Stammdatenpflege

Sie bezahlen alle Kursgebühren fristgerecht. Dem EBZ müssen Ihre IBAN sowie das Geburtsdatum zur eindeutigen Identifikation zwingend vorliegen.

↓

EBZ (ELEKTRO-BILDUNGSZENTRUM)

Sammelmeldung nach Abschluss

Nach Beendigung des gesamten Lehrgangs prüft das EBZ die Voraussetzungen (Präsenz, Noten) und übermittelt die gesammelten Klassenunterlagen an die PK. Im Standardprozess müssen Sie nichts tun.

↓

PARITÄTISCHE KOMMISSION (PK)

Auszahlung

Die PK zahlt die Rückerstattung direkt auf das hinterlegte Konto aus (je nachdem, wer bezahlt hat: an den Arbeitnehmenden oder die Firma).

Wichtigste Bedingungen:

- **Präsenzpflicht:** Mindestens 75% Kursbesuch (wird via Modulnotenausweis durch EBZ nachgewiesen).
- **Kurs vollständig abgeschlossen**
- **Zahlung:** Vollständige Begleichung aller Kurskosten innerhalb der Zahlungsfristen.
- **GAV-Unterstellung:** Während der gesamten Weiterbildung dem GAV unterstellt sein und Beiträge leisten.
- **Limitierung:** Maximal CHF 3'000.- pro Kalenderjahr (Ausnahme: Pauschale am Kursende bei mehrsemestrigen Kursen).

Unterstützung für weiterbildungsbedingte Lohnausfälle (PK-Elektro ZH)

Dieser Prozess wird primär durch Ihren Arbeitgeber abgewickelt, da dieser mit den Lohnzahlungen in Vorleistung geht.

KURSTEILNEHMENDE (DU) & ARBEITGEBER

Weiterbildungsvereinbarung abschliessen

Vorab wird eine schriftliche Weiterbildungsvereinbarung fixiert. Optionale Vorabprüfung bei der PK-E ZH wird empfohlen.

↓

ARBEITGEBER

Lohnvorzahlung während der Ausbildung

Der Arbeitgeber zahlt den reduzierten Lohn sowie die Pauschale (CHF 6'000 brutto für Teamleiter / CHF 9'000 brutto für Projektleiter & Experten) regulär aus.

↓

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Erfolgreicher Kursbesuch

Sie schliessen die Ausbildung ab und erfüllen die geforderte Präsenz von mindestens 75%. Das EBZ stellt die Kursbestätigung aus.

↓

ARBEITGEBER

Online-Antrag einreichen

Nach Kursende reicht der Arbeitgeber das offizielle Onlineformular inklusive aller Belege (Vereinbarung, Lohnabrechnungen vor/während Kurs, Kursbestätigung, Bankbeleg) ein.

Zugelassene Lehrgänge:	Elektro-Teamleiter, Elektro-Projektleiter Installation + Sicherheit BP, Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte HFP.
Anspruchs-Voraussetzungen:	Anspruch ab dem 6. Absenztag, sofern der Lohnausfall mindestens CHF 7'000.- (Teamleiter) bzw. CHF 10'000.- (andere) beträgt. Kursstart ab 01.01.2025. Kursort & Institut im Kanton Zürich. Frist: Bis 1 Jahr nach Kursende.
Direktlink zum Antrag:	**PKZH Onlineformular zur Lohnausfallentschädigung**

Bundesbeiträge Subjektfinanzierung (SBFI)

***Wichtig:** Dieser Prozess liegt in Ihrer reinen Eigenverantwortung. Das EBZ kann diese Rückforderung nicht für Sie übernehmen!*

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Voraussetzungen vorab prüfen

Prüfen Sie vor Kursbeginn auf www.meldeliste.ch, ob der gewählte Kurs im Jahr des Starts auf der offiziellen Liste des Bundes steht.

↓

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Rechnungen begleichen & aufbewahren

Die Kursrechnungen müssen zwingend auf Ihren **persönlichen Namen** ausgestellt und von Ihnen bezahlt sein. Bewahren Sie alle Rechnungen und Zahlungsbestätigungen sorgfältig auf.

↓

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Eidgenössische Prüfung absolvieren

Sie treten zur offiziellen eidgenössischen Prüfung (BP oder HFP) an. Wichtig: Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. Bewahren Sie die Prüfungsverfügung auf.

↓

KURSTEILNEHMENDE (DU)

Online-Gesuch einreichen

Registrieren Sie sich im Onlineportal des Bundes (www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege) und laden Sie die persönlichen Rechnungen, Zahlungsbestätigungen und die Prüfungsverfügung hoch.

Rückerstattungshöhe:	Der Bund erstattet **50 Prozent** der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Maximal CHF 9'500.- (Berufsprüfung) bzw. CHF 10'500.- (Höhere Fachprüfung).
Fristen & Minimum:	Die kumulierten anrechenbaren Kursgebühren müssen insgesamt mindestens CHF 1'000.- betragen. Einreichung des Gesuchs innerhalb von 2 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung. Steuerlicher Wohnsitz muss in der Schweiz sein.

Rechtlicher Hinweis: Die Angaben in diesem Dokument dienen als Orientierungshilfe für Kursteilnehmende und erfolgen ohne Gewähr auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Rechtlich bindend sind ausschliesslich die aktuellen Reglemente und Bestimmungen der zuständigen Institutionen (Paritätische Kommission Elektrobranche Kanton Zürich bzw. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Doppelfinanzierungen sind unzulässig.